

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Abschaffung des Rundfunkbeitragsystems

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bis zum 31. Dezember 2016 dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich die Kündigung
 - a) des Rundfunkstaatsvertrags,
 - b) des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags,
 - c) des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags,
 - d) des ARD-Staatsvertrags,
 - e) des ZDF-Staatsvertrags,
 - f) des Deutschlandradio-Staatsvertrags sowie
 - g) des MDR-Staatsvertragszu erklären;
2. mit den Regierungen der anderen Bundesländer Verhandlungen aufzunehmen, um eine grundlegende Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzuleiten und diese innerhalb des Kündigungszeitraums abzuschließen. Die Neugestaltung soll den Umfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, beispielsweise durch Zusammenlegung und Verkleinerung bisheriger Sendeanstalten, deutlich reduzieren. Wesentliche Programmaufträge sollen sein: politische Information und eine tatsächlich ausgewogene politische Meinungsbildung, kulturelle und wissenschaftliche Bildung, regionale und heimatbezogene Information, Sportberichterstattung in angemessenem Umfang. Gehobene Unterhaltung kann ein nachgeordneter Programmbestandteil sein, während der öffentlich-rechtliche Rundfunk für Massenunterhaltungssendungen, für die es ein breites Angebot der privaten Sender gibt, nicht zuständig ist. Besonders sind die Sicherung des inhaltlichen Pluralismus sowie die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten und abzusichern. Ein öffentlich-rechtliches Internetprogramm wie das "Junge Angebot" von ARD und ZDF soll es nicht geben. Schließlich ist das bisherige System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittels einer Zwangsabgabe (Rundfunkbeitrag) abzuschaffen und durch ein alternatives System zu ersetzen, das nutzungsbezogen oder steuerfinanziert sein könnte. Bei der künftigen Finanzierung sollen Werbeeinnahmen keine Rolle spielen. Die Landesregierungen sollen Regelungen für eine eventuell notwendig werdende Übergangsfinanzierung finden.

Begründung:

(1) Die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Deutschland steht seit längerem auf der Tagesordnung: Ungeachtet mancher in die Diskussion hierüber eingebrachter Reformvorschläge zeichnen sich Fortschritte in Richtung einer grundsätzlichen, sei es strukturellen, sei es inhaltlichen Neuausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht ab. Eine solche Neugestaltung ist indes geboten, da Reformen, die lediglich einige problematische Symptome des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems halbherzig zu kurieren trachten, die prinzipiellen Defizite nicht beheben werden. Tatsächlich expandieren trotz kleinerer Reformen die Rundfunkanstalten im Kielwasser willfähriger politischer Entscheidungen nach eigenem Gutdünken weiter. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Ausbreitung der Öffentlich-Rechtlichen im Internet mittels der Etablierung des sogenannten "Jungen Angebots" von ARD und ZDF, was nur durch einen völlig überdehnten Rundfunkbegriff ermöglicht wird. Schon in der Vergangenheit sind die öffentlich-rechtlichen Sender mit ihrem Nachrichten-Online-Angebot tief auf das Gebiet der Printmedien vorgedrungen, die in Deutschland traditionell privatrechtlich organisiert sind. Hier erfolgt mithin eine beitragsfinanzierte Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Vielfalt.

(2) Der fortgesetzten Expansion entspricht ein kontinuierlich steigender Finanzbedarf der Öffentlich-Rechtlichen. Der wird zum allergrößten Teil über den Rundfunkbeitrag gedeckt, der eine zweckgebundene Zwangsabgabe darstellt. Der Rundfunkbeitrag (Aufkommen 2015: 8,13 Milliarden Euro) wird geräteunabhängig von Unternehmen und Institutionen ebenso erhoben, wie von privaten Haushalten. Dabei bleibt nicht nur unberücksichtigt, ob sich in einem Haushalt ein Empfangsgerät befindet, sondern auch, ob das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot genutzt wird oder nicht. Ungeachtet der Möglichkeit einer Beitragsbefreiung oder -reduzierung aus sozialen Gründen stellt der monatliche Beitrag von 17,50 Euro für private Haushalte oft eine empfindliche finanzielle Belastung dar und wird nicht zuletzt deshalb von vielen Bürgern als ungerecht empfunden.

(3) Abgesichert durch ihr Beitragsprivileg betreiben die Rundfunkanstalten eine in Teilen ebenso fragwürdige wie intransparente Ausgabenpolitik. Beispielsweise fließen zurzeit über 800 Millionen Euro jährlich in das Sportprogramm von ARD und ZDF, die teilweise für teure Lizenzverträge ausgegeben werden. Nicht zuletzt Spitzenverdiener im Sport werden durch dieses System alimentiert. Vor dem Hintergrund der Beitragsproblematik ist es bedenklich, dass sich die Anstalten dabei an einem zweifelhaften Preiswettbewerb beteiligen. Auch das entsprechende Vertragsgebaren der Sender ist ob seiner Undurchsichtigkeit fragwürdig. Insgesamt stellen sich die Ausgaben für das Sportprogramm der Öffentlich-Rechtlichen als unausgewogen dar. Nicht weniger bedenklich sind unter dem Gesichtspunkt einer vernünftigen Ausgabenpolitik die enormen Summen, die an Intendanten, Direktoren, Hauptabteilungsleiter, aber auch an manche Journalisten, Moderatoren und "Experten" gezahlt werden.

Eine gravierende strukturelle Problematik besteht zudem in den enormen Kosten für Personal und betriebliche Altersbezüge. Der aktuelle Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten vom April 2016 erkennt für den Zeitraum von 2017 bis 2021 "einen Finanzbedarf der Anstalten für Personalaufwand ohne Altersversorgung von 8.742,3 Mio. €" und im selben Zeitraum "für die betriebliche Altersver-

sorgung insgesamt einen Nettoaufwand von 2.115,0 Mio. € an". Ohne ein grundlegendes Umsteuern werden diese Kosten weiter steigen - mit der absehbaren Folge massiver Beitragserhöhungen in der nahen Zukunft.

(4) Dem weitgehend ungebremst an Ausgaben- beziehungsweise Kostenwachstum entspricht eine problematische Entwicklung des gesendeten Programms. Neben qualitativ hochwertigen Sendungen insbesondere im Kulturbereich, steht nicht zuletzt infolge des ungeklärten Programmauftrags ein in grundsätzlichen Aspekten überaus zweifelhaftes Programm. So lassen sich im Unterhaltungsbereich keine wesentlichen inhaltlichen Unterschiede des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den privaten Rundfunkveranstaltern ausmachen, so dass das Beitragsprivileg der Öffentlich-Rechtlichen insoweit nicht länger gerechtfertigt ist,

Im Bereich der Nachrichten wiederum, in dem sich das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender von privaten Anbietern nicht zuletzt aufgrund eines gut ausgebauten Korrespondentennetzes tatsächlich unterscheidet, wurde der strukturelle Vorteil bisweilen dazu genutzt, einen von immer weniger Bürgern gebilligten Bevormundungsjournalismus zu etablieren, der vor bewusster Manipulation nachgewiesenermaßen nicht zurückschreckt und der den erforderlichen Meinungspluralismus nicht mehr erkennen lässt.

(5) Die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Westalliierten vorgesehene und bei der Neugründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems de jure etablierte Staatsferne wurde rasch von den politischen Parteien unterlaufen. Nur mühsam und unvollständig gelingt es - vor allem infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes - die politische Einflussnahme von Regierungen und Parteien einzuschränken und die rechtlich geforderte Staatsferne auch praktisch werden zu lassen. Tatsächlich ist die sogenannte Vierte Gewalt gerade im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachgerade zu einem integralen Bestandteil des deutschen Regierungssystems geworden. So fungiert inzwischen beispielsweise die Sendung "Anne Will" als quasi offiziöse Verlautbarungsplattform der Bundeskanzlerin. Mit Blick auf solche Tendenzen, die zudem dem Meinungspluralismus entgegenwirken, kann heute kaum mehr von einem unabhängigen und staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen werden.

(6) Die vorstehend exemplarisch aufgezeigten Entwicklungen haben eine tiefe Vertrauenskrise gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland hervorgerufen. Auch hierin zeigt sich, dass das gegenwärtige System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr seinem Auftrag entspricht. Dabei geht es nicht darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seine unbestrittenen Verdienste hat und als solcher einen verfassungsrechtlichen Bestandsschutz genießt, schlechtweg abzuschaffen. Vielmehr muss es zum einen darum gehen, die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt zu verbessern, indem die Ausweitung des Rundfunkbegriffs, der inzwischen sogar Internetkanäle umfassen soll, beendet, der öffentlich-rechtliche Programmauftrag gesetzlich klar definiert und die Vielfalt der Meinungen besser berücksichtigt wird. In erster Linie und hauptsächlich soll öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland auf politische Information und ausgewogene, pluralistische Meinungsbildung, kulturelle und wissenschaftliche Bildung; regionale und heimatbezogene Information und eine angemessen umfangreiche Sportberichterstattung ausgerichtet sein. Dabei ist insbesondere der Forderung eines pluralistischen (Meinungs-)Angebots zur Sicherung von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt einzulösen. Auf ein

öffentlich-rechtliches Internetprogramm wie das "Junge Angebot" von ARD und ZDF ist zu verzichten. Ferner ist das Gebot der Staatsferne wirksam umzusetzen und eine effektive und ausgewogene Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu etablieren.

Zum anderen ist das System der Zwangsbeiträge zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine alternative Finanzierung abzulösen. Diese könnte nutzungsbezogen oder aber steuerfinanziert erfolgen. Die Diskussion hierüber sollte namentlich die Vorschläge berücksichtigen, die der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2014 vorgelegt hat. Außerdem soll auf Werbung und entsprechende Einnahmen verzichtet werden.

Schließlich ist das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem insgesamt deutlich zu verkleinern. Für eine angemessene Umsetzung des öffentlichen Auftrags eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind zweifellos nicht 22 Fernsehsender, 67 Radioprogramme und knapp 25.000 Mitarbeiter auf Vollzeitstellen vonnöten.

(7) Mit der Kündigung der Rundfunkstaatsverträge und dem dadurch entstehenden Handlungsdruck wird die Basis für eine grundlegende Neugestaltung und Verkleinerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland geschaffen, die längst an der Zeit ist.

Für die Fraktion:

Brandner